



Drucksachen-Nr. **XI/618**

Bad Schwalbach, den 24.10.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Oliver Schütz

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.11.2022		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	15.12.2022		ja
Kreistag	20.12.2022		ja

Titel

Satzungsbeschluss über die Rettungsdienstgebührensatzung

I. Beschlussvorschlag:

Die nachstehende 9. Änderung der Rettungsdienst-Gebührensatzung des Rheingau-Taunus-Kreises, letzte Änderung vom Dezember 2019, wird in der vorliegenden Form beschlossen:

Durch die 9. Änderung wird die derzeit geltende Leitstellengebühr für die Erteilung von Fahraufträgen für den Rettungsdienst von 74,00 € auf 84,00 € erhöht.

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

II: Sachverhalt:

Die Kostenstelle 7420, Rettungsdienst, Zentrale Leitstelle finanziert sich auf der Grundlage:

- Rettungsdienst-Gebührensatzung gemäß § 9 Hessisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 16.12.2010
- Kostenerstattung des Landes gemäß § 8, Abs. 1 und 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 16.12.2010
- Kostenanteil Träger des Rettungsdienstes (Landkreis) gemäß § 8, Abs. 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 16.12.2010.

Die Erhöhung der Gebühr begründet sich auf der erforderlichen Anpassung des Stellenplanes um 8 zusätzliche Einsatzbearbeiter für den Dreischichtbetrieb in der Zentralen Leitstelle.

Auf Grundlage dieser Veränderungen und vollständige Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage ist die Rettungsdienstgebühr zur kostendeckenden Finanzierung der Kostenstelle 7420 von derzeit 74,00 € auf 84,00 € zu erhöhen.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Entwurf 9. Änderung Rettungsdienstgebührensatzung